

# AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Smartkat Bootsbau und Vertriebs GmbH

## 1. Allgemein

- 1.1 Diese vorliegenden Allgemeinen Verkaufs-; Einkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Kaufverträge und sonstige Rechtsgeschäfte mit Kunden und Lieferanten von Smartkat, auch wenn diese bei mündlichen, fernmündlichen sowie schriftlichen Verhandlungen nicht besonders erwähnt werden. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung jedenfalls die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit der AGB. Abweichungen von diesen AGB haben nur dann Gültigkeit wenn diese von Smartkat schriftlich bestätigt und anerkannt werden.
- 1.2 Smartkat widerspricht und verweigert ausdrücklich die Anerkennung von sämtlichen Geschäftsbedingungen und Hinweisen auf Bestellscheinen, Aufträgen oder anderen Schriftstücken von Kunden und Lieferanten an Smartkat
- 1.3 Ein für Smartkat verbindlicher Vertrag kommt nur durch schriftlichen (Brief, E-Mail oder Telefax) Vertragsabschluss zustande. Auf Kundenanfragen hin gelten die von Smartkat veröffentlichten Preise und Bestellformulare. Wenn der Kunde diese veröffentlichten Preis- und Lieferbedingungen in Form eines Kaufantrages an Smartkat schriftlich annimmt kommt der Auftrag zustande. Ein mündliches Abgehen von der Schriftform ist ausgeschlossen und unwirksam
- 1.4 Insoweit die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (BGBL Nr.140/1979 in der geltenden Fassung) etwa für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz von diesen AGB abweichende Vereinbarungen zwingend erfordern, gelten die gesetzlichen Bestimmungen
- 1.5 Für unsere sämtlichen – auch alle künftigen – Bestellungen und deren Abwicklung gelten, sofern nicht schriftlich etwas vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sie verpflichten uns ohne ausdrückliche schriftliche Anerkennung auch dann nicht, wenn sie in der Bestellungsannahme genannt sind. Das gleiche gilt, wenn wir ganz oder teilweise bestellte Ware abnehmen oder Zahlungen leisten. Spätestens mit Beginn der Ausführung unserer Bestellung durch den Lieferanten gelten – auch ohne schriftliche Bestätigung – unsere nachstehenden Bedingungen als anerkannt.

## 2. Preise und Preisbindung

- 2.1 Alle auf den veröffentlichten Unterlagen angegebenen Preise, Lieferfristen, Qualitäten, Liefermöglichkeiten sind immer in der letztgültigen Fassung die von Smartkat veröffentlicht wird ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig.
- 2.2 Alle angegebenen Preise für Endverbraucher verstehen sich immer ab Lager Steyr inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch exklusive sonstiger Steuern und Abgaben bei Selbstabholung. Alle angegebenen Preise für Wiederverkäufer verstehen sich immer ab Lager Steyr exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben bei Selbstabholung

## 3. Zahlungen

- 3.1 Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung, zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und Zinseszinsen und zuletzt auf Kapital aufgerechnet. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Smartkat mit Gegenforderungen aus welchem Titel und welcher Art auch immer ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen Smartkat an Dritte abzutreten.
- 3.2 Zahlungen haben immer auf das von Smartkat bekannt gegebene Konto und in Euro zu erfolgen. Die diesbezüglichen Informationen sind der jeweiligen Auftragsbestätigung zu entnehmen.
- 3.3 Ist auf den Auftragsbestätigungen nichts anderes angeführt, dann erfolgt eine Übergabe der Ware immer erst nach vollständigem Zahlungseingang. Die auf den Auftragsbestätigungen angeführten Zahlungsbedingungen sind unbedingt einzuhalten. Für den Fall eines – auch unverschuldeten Zahlungsverzuges – durch den Kunden ist Smartkat berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 10% über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank pro anno in Rechnung zu stellen. Zusätzlich werden Mahnspesen sowie falls erforderlich die Kosten für ein Inkassobüro oder Rechtsanwaltskosten in Rechnung gestellt. Smartkat ist berechtigt ihre Forderungen gegenüber Kunden aus einem Vertragsverhältnis jederzeit an Dritte abzutreten, ohne den Kunden darüber ausdrücklich zu informieren.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet – sofern es sich nicht um eine Privatperson handelt – seine UID Nummer auf dem Kaufantrag bekannt zu geben. Sollte der Kunde seine UID Nummer erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben, so ist Smartkat berechtigt, für den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand (Neuausstellung der Rechnung, Stornierung der alten Rechnung, Änderungen in der Umsatzsteuervoranmeldung etc) eine Pauschalentschädigung von 50 € dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 4. Lieferung

- 4.1 Der Versand erfolgt unfrei auf Gefahr und Kosten des Kunden. Etwaige Transportschäden, eingetretener Verlust oder sonstige Schäden sind vom Empfänger beim Transporteur geltend zu machen. Eine Lieferung durch Smartkat wird in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2 Verweigert ein Kunde die Warenannahme, so hat er unbeschadet seiner sonstigen Zahlungsverpflichtung sämtliche Kosten des Transportes und der Lagerung zu tragen.
- 4.3 Grundsätzlich gilt die vereinbarte Lieferfrist. Für Fälle in denen keine bestimmte Lieferfrist ausdrücklich vereinbart worden ist, gilt als Lieferfrist 12 Wochen ab dem Zeitpunkt, zu dem Smartkat sämtliche Daten und Informationen vom Kunden erhalten, und diese mit einer Auftragsbestätigung schriftlich dem Kunden bestätigt hat. In vereinzelten Fällen kann es zu längeren Lieferzeiten aufgrund von Problemen bei der Lieferung des Rohmaterials an Smartkat kommen. In diesen Fällen wird Smartkat den Kunden umgehend von der Verzögerung in Kenntnis setzen. Dem Kunden entsteht jedoch aus einer solchen Verzögerung keine darüber hinausgehenden Ansprüche gegen Smartkat. Der vereinbarte Liefertermin gilt mit dem Datum der Übergabe der Waren an den Spediteur als erfüllt.
- 4.4 Sofern erforderlich, wird Smartkat eine transportgerechte Verpackung bestellen. Die Verpackung geht automatisch in das Eigentum des Kunden über.

## 5. Leistungsumfang

- 5.1 Bei den Produkten gilt eine Toleranz von +/- 10 %, insbesondere hinsichtlich Farbe, Form, Größe und Gewicht, als vereinbart. Smartkat ist überdies berechtigt, Änderungen in der Konstruktion, Farbe, Formgebung, Graphik, Druckverfahren und Ausstattung der Produkte, soweit dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist und dem vorgesehenen Einsatzzweck nicht beeinträchtigt, abzuändern, ohne den Kunden davon in Kenntnis zu setzen. Derartige Änderungen stellen keine Vertragsverletzung dar.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche von Smartkat gegen den Kunden im Eigentum von Smartkat. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldenforderung von Smartkat
- 6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die im Vorbehaltseigentum von Smartkat stehenden Waren weiterzuveräußern, sie zur Sicherung zu übereignen oder zu verpfänden. Wird von Dritter Seite auf im Vorbehaltseigentum von Smartkat stehende Waren Exekution geführt oder sonst gegriffen, hat der Kunde Smartkat unverzüglich zu verständigen und Smartkat allfällige mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche erwachsende Kosten zu ersetzen.

- 6.3 Auch bei Weiterveräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Ware bleibt der Eigentumsvorbehalt von Smartkat aufrecht. In diesem Fall gilt als vereinbart, das Smartkat an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.

## 7. Gewährleistung

- 7.1 Es gelten die Gewährleistungsverpflichtungen die im Handbuch bzw. User Manual angeführt sind.
- 7.2 Smartkat leistet für originalverpackte, fabrikneue Ware dafür Gewähr, das die Ware ordnungsgemäß ist und die gewöhnlichen Eigenschaften aufweist. Für besondere Eigenschaften wird nur gehaftet, wenn dies schriftlich zugesagt wurde. Zusagen in Verkaufskatalogen, Prospekten und Werbematerialien sowie auf Webseiten von Smartkat sind unverbindlich. Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabzeitpunkt vorhanden war.
- 7.3 Der Gewährleistungsanspruch beträgt 24 Monate ab Übergabe der Ware gemäß § 4; Pkt. 4.3. Verschleißteile (Segel, Leinen, Gummi etc.) sind davon jedoch ausgenommen.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware umgehend bei Erhalt zu untersuchen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich an den Verkäufer der Waren anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Die schriftliche Anzeige hat bei sonstigem Anspruchsverlust längstens binnen 10 Tagen nach Erhalt bzw. bei versteckten Mängel nach Entdeckung beim Verkäufer einzulangen. Wird die Mängelrüge nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumseinforderung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 7.5 Jegliche Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen wenn die Ware unsachgemäß gelagert oder behandelt worden ist.
- 7.6 Es steht Smartkat frei, die mangelhafte Ware zu verbessern oder verbessern zu lassen, sie auszutauschen, das Fehlende nachzutragen, den Preis gegen Gewährung einer Gutschrift zu mindern, oder die Ware gegen Rückerstattung des bezahlten Rechnungsbetrages zurückzunehmen und vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.7 Nach Verständigung von der Beanstandung einer Ware lässt Smartkat die Ware abholen. Die Rücksendung einer beanstandeten Ware darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Smartkat erfolgen. Smartkat übernimmt keine Kosten für einen Express-Rück- und/oder Hintransport für beanstandete Ware.

## 8. Schadenersatz

- 8.1 Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Für entgangenen Gewinn, insbesondere wegen verzögerter oder nicht erfolgter Lieferung, haftet Smartkat nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, deren Vorliegen der Kunde zu beweisen hat.

## 9. Produkthaftung

Bei Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, die auf das Produkthaftungsgesetz gestützt werden, ist der Kunde verpflichtet Smartkat unverzüglich zu verständigen und sämtliche Informationen über den geltend gemachten Anspruch zu übergeben. Für den Fall, dass der Kunde seiner Verpflichtung gegenüber seinem Kunden zur Namhaftmachung von Smartkat als Vorlieferant nicht innerhalb der im Produkthaftungsgesetz gesetzlich vorgesehenen Frist nachkommt und deswegen als Haftpflichtiger in Anspruch genommen wird, steht dem Kunden kein Regressanspruch gegen Smartkat zu.

## 10. Urheberrechte und sonstige Schutzrechte von Smartkat

- 10.1 Smartkat behält sich sämtliche Rechte an ihren Lieferungen und/oder Leistungen, insbesondere den von ihr erstellten Entwürfen, Angeboten, Projekten, Zeichnungen, Materialkombinationen, technischen Umsetzungen, Präsentationsdokumente, Layout-Präsentationen, Bildern, Fotos, Grafiken sowie an den fertigen Waren selbst vor. Das gilt auch für Teile von Lieferungen und Leistungen und sämtlicher Inhalte der Website: [www.smartkat.at](http://www.smartkat.at) und [www.smartkat-eu.com](http://www.smartkat-eu.com); (Texte, Bilder, Grafiken, Sound-, Animations- und Videodateien sowie alle anderen von Smartkat auf ihren Websites zur Verfügung gestellten Inhalte und Daten, in der Folge kurz: „Inhalte der Website“). Lieferungen und Leistungen und Inhalte der Website sowie Teile davon dürfen nicht in einer über den Vertragszweck hinausgehenden Weise genutzt werden. Sie dürfen insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- 10.2 Der Kunde/Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass die Produkte von Smartkat national und international als geistiges Eigentum von Smartkat geschützt sind. Dr Kunde anerkennt die nationalen und internationalen Schutzrechte von Smartkat, insbesondere Patente und Gebrauchsmuster oder die den Schutzgegenständen dieser Schutzrechte entsprechenden Schutzrechte oder Anmeldungen in anderen Ländern.
- 10.3 Der Kunde/Lieferant anerkennt die nationalen, internationalen und Gemeinschaftsmarkenrechte und –patente von Smartkat nämlich insbesondere die
- Patentrechte an der Konstruktion (Nr
- 10.4 Der Kunde/Lieferant verpflichtet sich unwiderruflich
- die Urheberrechte von Smartkat nicht zu verletzen;
  - die Schutzrechte von Smartkat weder direkt noch indirekt, selbst oder über Dritte anzugreifen;
  - selbst weltweit keinerlei Schutzrechte, insbesondere Marken, Gebrauchsmuster oder Patente zu registrieren oder durch Dritte zu registrieren zu lassen oder geltend zu machen, die die Schutzrechte von Smartkat verletzen oder mit diesen ganz oder teilweise identisch oder ihnen verwechselbar ähnlich oder äquivalent sind und
  - die Produkte von Smartkat nicht zu kopieren oder nachzuahmen oder durch Dritte kopieren oder nachahmen zu lassen.
- 10.5 Der Kunde/Lieferant ist verpflichtet, Smartkat gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen wegen Verletzungen von Urheberrechten und/oder Leistungsschutzrechten, Marken-, Muster-, Patent- und Gebrauchsmusterrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten gegen Smartkat erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.
- 10.6 Wenn ein Auftrag des Kunden nach Ansicht von Smartkat Urheberrechte, sonstige geistige Eigentumsrechte oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, hat Smartkat den Kunden darauf hinzuweisen. Besteht der Kunde auf der Auftragsdurchführung, haftet diesfalls Smartkat nicht für allfällige nachteilige Rechtsfolgen. Der Kunde verpflichtet sich auch in diesem Fall Smartkat gemäß §10, Pkt 10.7 für sämtliche allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.
- 10.7 Für jeden Fall des Zuwiderhandelns gegen eine der Verpflichtungen nach dem § 10 Punkten 10.1 bis 10.6 verpflichtet sich der Kunde/Lieferant unwiderruflich, Smartkat eine dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegende von einem Verschulden und dem Eintritt eines Schadens unabhängige Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 50.000,00 (in Worten: Euro fünfzigtausend) zu bezahlen, wobei über diesen Betrag hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche oder Ansprüche auf

Rechnungslegung, angemessenes Entgelt sowie Unterlassungsansprüche von Smartkat unberührt bleiben.

fehlerhafte Erfüllung des Liefer- bzw. Werkvertrages entstehen, haftet der Lieferer bzw. Unternehmer.

#### 11. Namen oder Markenaufdrucke, Referenzen

11.1 Smartkat ist zur Anbringung eines Herstellernachweises und/oder Firmennamens und/oder der Marken von Smartkat oder der Geschäftspartner von Smartkat auf die zur Ausführung gelangenden Lieferungen/Leistungen auch ohne gesonderte Bewilligung des Kunden berechtigt.

11.2 Smartkat darf den Namen des Kunden, sowie das für den Kunden realisierte Projekt als Referenz nutzen und auch die für den Kunden erbrachten Leistungen/Lieferungen jedermann präsentieren, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde.

#### 12. Vertragsdauer und Kündigung, Änderungen der AGB

12.1 Verträge mit Smartkat über wiederkehrende Leistungen/Lieferungen, insbesondere Betreuungsverträge, werden sofern nicht schriftlich abweichendes vereinbart ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Monatsletzten ordentlich aufkündbar.

12.2 Mietverträge und Überlassungsvereinbarungen beginnen zu dem im Vertrag schriftlich vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit der Abholung, und enden mit der ordnungsgemäßen Rückgabe der Mietprodukte. Der Kunde hat die Mietprodukte kostenfrei, unbeschädigt und gereinigt an Smartkat zurückzustellen. Für die Dauer der Miete / Überlassung trägt der Kunde für die Produkte die Gefahr und hat Smartkat Schäden, die ihm selbst oder Dritten durch unsachgemäße Benutzung der Mietprodukte entstehen, schad- und klaglos zu halten.

12.3 Smartkat ist in folgenden Fällen berechtigt unbeschadet weitergehender Rechtsbehelfe mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und das volle Entgelt zu fordern:

- wenn sich herausstellt, dass die von Smartkat zu erbringende Lieferung und/oder Leistung gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften und/oder Aufträge verstößt;
- wenn der Kunde mit einer Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug ist und von Smartkat unter Nachfristsetzung erfolglos gemahnt wurde;
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Auftrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrages vorliegen;
- bei Verstoß des Kunden gegen die Pflichten gemäß § 10 und
- wenn der Kunde gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB verstößt.

12.4 Smartkat behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Smartkat wird dem Kunden die geänderte AGB in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Sofern der Kunde den geänderten AGB nicht binnen 10 Tagen widerspricht, gelten die neuen AGB als genehmigt.

#### 13. Verschiedenes

13.1 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich für die Stadt Steyr zuständige Gericht in Steyr vereinbart.

13.2 Für sämtliche zwischen Kunden und Smartkat bestehende Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts sowie allfälliger IPR-rechtlicher Verweisungen oder Weiterverweisungen.

#### 14. Übertragungen von Rechten und Pflichten

Der Kunde verpflichtet sich, jedermann in alle von ihm übernommenen Verpflichtungen einzubinden, dem er die Verwahrung oder den Gebrauch der Ware oder Leistungen/Lieferungen von Smartkat, aus welchem Rechtsgrund auch immer, gestattet und die von ihm übernommenen Verpflichtungen auch auf einen jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

#### 15. Einkaufsbedingungen

15.2 Bestellungen: Nur schriftliche Aufträge haben im allgemeinen Gültigkeit. Mündliche oder telefonische Aufträge bzw. Abmachungen sind von uns schriftlich zu bestätigen. Ausnahmen bilden dringende Kleinbestellungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellung unverzüglich und unter Angabe der verbindlichen Lieferzeit schriftlich zu bestätigen. Wir behalten uns vor, Bestellungen, deren Bestätigung uns nicht innerhalb einer angemessenen Frist – spätestens nach vierzehn Tagen – vorliegt, zurückzuziehen. Ein Abweichen von unserer Bestellung bedarf in jedem Falle unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

15.3 Lieferung: Eine vereinbarte Lieferzeit ist wesentlicher Vertragsbestandteil. Wird ein genannter Termin nicht eingehalten, sind wir, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche, ohne Fristsetzung berechtigt, nach unserer Wahl vom Auftrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen.

Alle durch verspätete Lieferungen oder Leistungen entstehende Kosten hat uns der Auftragnehmer zu ersetzen. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

15.4 Lieferschein: Jeder Sendung muss ein Lieferschein beigelegt sein, aus dem unsere Bestellnummer, Bestelldatum u. -zeichen und genaue Bezeichnung der gelieferten Ware ersichtlich sind.

15.5 Rechnung: Diese ist in doppelter Ausfertigung an unsere Firmenanschrift zu senden. Sie muss ebenfalls Bestellnummer, Bestelldatum u. -zeichen sowie genaue Benennung der gelieferten Ware enthalten. Alle Positionen sind unbedingt einzeln abzurechnen.

15.6 Verpackung, Fracht: Die Preise verstehen sich frei Haus bzw. frei Verwendungsstelle, einschl. Verpackung.

15.7 Zahlungsbedingungen: Wir zahlen nach unserer Wahl entweder 60 Tage nach Waren- u. Rechnungseingang ohne Abzug oder innerhalb von 21 Tagen mit 3 % Skonto.

15.8 Eigentumsvorbehalt: Mit Versendung der Ware verzichtet der Lieferant uns gegenüber auf einen in seinen Lieferungsbedingungen etwa vorgesehenen Eigentumsvorbehalt.

15.9 Gefahrenübergang: Bei reinen Warenlieferungen geht die Gefahr erst dann auf uns über, wenn eine von uns bevollmächtigte Person den Empfang quittiert hat. Bei Warenlieferungen mit Montage erfolgt der Gefahrenübergang nach Abnahme durch eine von uns bevollmächtigte Person.

15.10 Gewähr: Wir behalten uns vor, Sendungen nach Abnahme auf Richtigkeit und Tauglichkeit zu prüfen. Für Mängel der Ware oder Leistung, gleichgültig, ob sie sofort oder erst später erkennbar sind, haftet der Lieferant bzw. der Unternehmer sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf die Dauer der gesetzlichen Gewährfrist, anderenfalls nach Ö-Norm B 2227 (2 Jahre) in der Weise, dass wir, unbeschadet unserer gesetzlichen Rechtsbehelfe, berechtigt sind, nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung, kostenlose Beseitigung der Mängel oder einen angemessenen Preisnachlass zu fordern.

Beanstandete oder von uns zu Instandsetzung oder gegen Ersatzlieferung zurückgegebene Ware bleibt bis zur einwandfreien Lieferung unser Eigentum. Die aus einer Rücksendung der beanstandeten Ware erwachsenden Kosten gehen zu Lasten des Lieferers.

Wir sind außerdem berechtigt, von uns festgestellte Mängel selbst zu beseitigen und die dabei anfallenden Selbstkosten dem Lieferer zu berechnen. Für Schäden, die uns durch

15.11 Schadenersatz: Der Lieferant haftet uns für sämtliche Schäden, die uns unmittelbar oder mittelbar durch unsachgemäße bzw. unvollständige oder verspätete Lieferung entstehen.

15.12 Zeichnungen, Muster: Unterlagen aller Art, die wir dem Lieferanten zur Verfügung stellen, wie Muster, Modelle, Zeichnungen und dergleichen, sind uns ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Herstellung von Kopien bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Erzeugnisse, die nach von uns entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modellen oder dergleichen oder nach unseren Angaben oder mit unseren Werkzeugen oder eigens für die Erledigung unseres Auftrages vom Lieferer erstellten Werkzeugen angefertigt sind, dürfen vom Lieferer weder selbst verwendet noch Dritten angeboten oder geliefert werden.

15.13 Zulieferungen, Lohnaufträge: Das zur Verfügung gestellte Material dient ausschließlich zur Verwendung für unsere Bestellung und bleibt unser Eigentum. Eine Verfügungsmacht über dieses Material oder die daraus hergestellten Teile wird nicht übertragen. Soweit das Material nicht für unsere Bestellung benötigt wird, ist dasselbe wieder an uns zurückzusenden, und zwar frei Haus. Der Auftragnehmer haftet für Beschädigung oder Verlust der überlassenen Materialien, auch wenn er den Verlust bzw. die Beschädigung nicht zu vertreten hat.

15.14 Rücktritt vom Vertrag: In Fällen höherer Gewalt können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder die Ausführung zu einer späteren Frist verlangen, ohne dass dem Auftragnehmer hieraus irgendwelche Ansprüche gegen uns entstehen.

15.15 Gerichtsstand: Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – Steyr vereinbart. Der Lieferant hat uns seine Erzeugnisse frei von jedem Rechtsmangel zuzustellen. Durch die Annahme unserer Bestellung erklärt der Lieferer sein Einverständnis mit diesen Einkaufsbedingungen, auch wenn seiner Bestätigung gegensätzliche Verkaufsbedingungen zugrunde liegen.